

ORH-Bericht 2013 TNr. 15

Wiegescheine beim Staatsstraßenbau unzureichend geprüft

Jahresbericht des ORH

Bei Baumaßnahmen führt die unzureichende Prüfung der Wiegescheine zu vermeidbaren finanziellen Belastungen des Staates. Überladene Transportfahrzeuge beanspruchen die Straßen übermäßig und erhöhen den künftigen Erhaltungsaufwand.

Die Verwaltung hat für eine konsequente Bauüberwachung zu sorgen.

Beschluss des Landtags

vom 04. Juni 2013
(Drs. 16/16954 Nr. 2 f)

Die Staatsregierung wird gemäß Art. 114 Abs. 3 und 4 der Bayerischen Haushaltsordnung ersucht, im Staatsstraßenbau für eine konsequente Kontrolle der Wiegescheine zu sorgen. Dem Landtag ist bis zum 30.11.2013 zu berichten.

Stellungnahme des Staatsministeriums des Innern, für Bau und Verkehr

vom 4. Dezember 2013
(IID3-0752.3-006/12)

Die OBB habe die Staatlichen Bauämter mit Schreiben vom 24.04.2012 auf die Ergebnisse der Prüfung des ORH hingewiesen und diese gebeten, Wiegescheine sorgfältig zu prüfen und ggf. Kontrollwägungen durchführen zu lassen.

Bei einer anschließenden Erhebung der OBB bei den Staatlichen Bauämtern sei festgestellt worden, dass rd. 3,4 % der im Erhebungszeitraum (01.06.2013 bis 31.08.2013) überprüften Wiegescheine nicht den Vorgaben entsprochen hätten. Dabei habe es sich fast ausschließlich um Wiegescheine mit gleicher Taramasse gehandelt.

Rund 42 % der erfassten Baustofftransporte hätten die „Toleranzgrenze“ bis zu einer Überladung von 5 % ausgenutzt. Bei rd. 3 % der Wiegescheine sei das zulässige Gesamtgewicht um mehr als 5 % überschritten worden.

Es sei nicht feststellbar, dass die von der Straßenbauverwaltung prüfbareren Lieferungen von Baustoffen für Staatsstraßen in einem besonderen Maße zur Schädigung der Straßen beitragen würden. Dies sei vielmehr auf die erhebliche Zunahme des Schwerverkehrs und der Schwertransporte zurückzuführen.

Anmerkung des ORH

Die OBB hat mit ihrem Schreiben an die Staatlichen Bauämter die Anregungen des ORH aufgegriffen und umgesetzt.

Die anschließende Erhebung hat gezeigt, dass nur noch ein kleiner Anteil der Wiegescheine nicht den Vorgaben entsprochen hat.

**Beschluss des Ausschusses
für Staatshaushalt und Finanz-
fragen**

vom 12. Februar 2014

Kenntnisnahme.